

FAQ Fernwärme

1) Wie setzt sich mein Fernwärmepreis zusammen?	1
2) Preisgleitklauseln	1
3) Wann ändert sich mein Preis für Fernwärme?.....	3
4) Warum erfolgt eine Preisänderung nicht unmittelbar als Reaktion auf gefallene oder gestiegene Öl- und Gaspreise?.....	3
5) Warum orientiert sich die Preisgleitformel u.a. an der Entwicklung des leichten Heizöls (HEL) und nicht an Gas?	3
6) Wieso erhalte ich einen Sonderbonus?	4
7) Wie lange gilt mein Fernwärmevertrag?	4
8) Kann ich die Höhe meiner Abschläge ändern?.....	4
9) Gibt es im Falle einer Preisänderung die Möglichkeit einer Abrechnungsabgrenzung?	4
10) Kann ich zum Jahresende selbst meine Zähler ablesen bzw. zwischendurch?.....	4
11) Wie kann ich Energie sparen?	4
12) Wie werde ich als Kunde über Preisänderungen informiert?	5
13) Wen rufe ich bei Störungen an?	5
14) Kann ich die Leistung meiner Heizung reduzieren?	5
15) Was ist Fernwärme überhaupt?	6
16) Wie wird Fernwärme erzeugt?	6
17) Kann ich für die Fernwärme meinen Versorger wechseln?	6
18) Ist Gas bzw. Strom nicht billiger als Fernwärme?	6
19) Ist Fernwärme umweltschonend?	7
20) Wer baut Fernwärme-Heizungen ein?.....	7
21) Wie bekomme ich Fernwärme?	7
22) Wie ausfallsicher ist meine Fernwärme-Heizung?	7
23) Funktioniert Fernwärme bei allen Heizungen?	7
24) Warum sind die Zahlen in den Preisgleitklauseln bis auf die dritte Nachkommastelle angegeben?	7
25) Wie liegen Sie mit Ihren Preisen für Fernwärme verglichen mit anderen Lieferanten?	7
26) Links zur Fernwärme	8

1) Wie setzt sich mein Fernwärmepreis zusammen?

Der Fernwärmepreis setzt sich aus 3 Preisbestandteilen zusammen:

1) Arbeitspreis (AP):	2) Verrechnungspreis (VP):	3) Leistungspreis (LP):
Preis für den Verbrauch, der in kWh oder MWh gemessen wird	Preis für Zählermiete und Kosten für Ablesung und Abrechnung	Preis für die zur Verfügung gestellte maximale Fernwärme-Leistung Ihrer Heizung

Bezogen auf den Endpreis ohne Mehrwertsteuer entfallen ca. 5 % auf den Verrechnungspreis, ca. 15 % auf den Leistungspreis und ca. 80 % auf den Arbeitspreis (bezogen auf den Beispielsfall 20 kW und 30.000 kWh).

2) Preisgleitklauseln

Die Preisbildung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anhand einer Formel (Preisgleitklausel), die auf Veränderungen am Wärmemarkt reagiert (§ 24 Abs. 2 und 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), Fassung vom 20.06.1980, BGBl I, S. 742).

Diese Preisgleitklausel ist aufgeteilt nach Leistungspreis, Arbeitspreis und Verrechnungspreis und wird gebildet aus dem jeweiligen Ausgangsbetrag und einem Faktor.

Preisgleitklausel des Leistungspreises:

$$LP = LP_0 * (0,4 + 0,35 * \frac{L}{L_0} + 0,25 * \frac{IS}{IS_0})$$

LP = der für das jeweilige Quartal gültige Leistungspreis in €/kW

LP₀ = Basis-Leistungspreis in Höhe von 13,962 €/kW netto

IS = aktueller Index der Erzeugerpreise für Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse, veröffentlicht unter Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Ziffer 1.1 (Aktuelle Ergebnisse) lfd. Nr. 310, Seite 15 der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

IS₀ = Basisindex für IS (2005=100) = 90,98556.

L = der für das jeweilige Quartal gültige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland (absolute Werte in Euro) für den Wirtschaftszweig „Energieversorgung“, veröffentlicht unter Fachserie 16 (Verdienste und Arbeitskosten), Reihe 2.4 (Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste), Ziffer 1.1.1, Buchstabe D, der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

L₀ = Basiswert für L (Jahr 2003) in Höhe von 3.506 €

Preisgleitklausel des Arbeitspreises:

$$AP = AP_0 * (0,6857 * 1,015^i + 0,1037 * \frac{HSL}{HSL_0} + 0,1037 * \frac{HEL}{HEL_0} + 0,1069 * \frac{API\#2}{API\#2_0})$$

AP = der für das jeweilige Quartal gültige Arbeitspreis in ct/kWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis in Höhe von 4,763 ct/kWh netto

HEL = aktueller Preis für leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in €/hl

Der Preis für HEL (Heizöl extra leicht) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)), Ziffer 2 (Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)) zu entnehmen. Es handelt sich um den Preis frei Verbraucher für den Geltungsbereich „Rheinschiene“ (Durchschnitt aus den Preisen für Düsseldorf, Frankfurt am Main und Mannheim/Ludwigshafen) bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher (40-50 hl pro Auftrag), einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag.

HEL₀ = Basispreis für HEL in Höhe von 31,28 €/hl.

HSL = aktueller Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, (ohne Umsatzsteuer) in €/t

Der Preis für HSL (schweres Heizöl, schwefelarme Ware) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)), Ziffer 2 (Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)) zu entnehmen. Es handelt sich um den Preis bei Lieferung in Tankkraftwagen an gewerbliche Verbraucher im Bereich von 30 Straßenkilometern ab Stadtmitte, einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag, bei Abnahme von 15 t und mehr im Monat für den Geltungsbereich „Deutschland“. Für den Fall, dass mehrere Preise für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, mit unterschiedlichen Schwefelgehalten veröffentlicht werden, gilt der Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, mit dem niedrigsten Schwefelgehalt als Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware.

HSL₀ = Basispreis für HSL in Höhe von 217,80 €/t.

API#2 = aktueller Preis für Kohle ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) in EUR/tSKE.

Der Preis ergibt sich durch Umrechnung des monatlich im „Argus/McCloskey's Coal Price Index Report“ veröffentlichten Kohle-Preis-Index API 2 in EUR/t SKE. Der Kohle-Preis-Index API 2 wird auf Grundlage der Spotmarktpreise für physisch gelieferte Kohle berechnet, die den folgenden Kriterien entspricht: Energiewert von mindestens 6.000 kcal; weniger als 1 % Schwefel; Lieferung innerhalb der nächsten 90 Tage. Die Umrechnung erfolgt nach der Formel: Monatsmittelwert aus „Argus/McCloskey's Coal Price Index Report“ * 7/6 * Wechselkurs Euro/US-Dollar. Der Euro/US-Dollar Wechselkurs ist der jeweilige Monatsdurchschnittswert der Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese werden veröffentlicht unter: <http://www.bundesbank.de>

API#2₀ = Basispreis für API#2 in Höhe von 43,04 €/t SKE.

i = Anzahl der vergangenen Jahre seit dem 01.01.2009 (2010=1); der Faktor 1,015 berücksichtigt die jährliche Steigerung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte um 1,5 Prozent

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an einer Änderung des Arbeitspreises beträgt somit 31,43 %.

Preisgleitklausel des Verrechnungspreises:

$$VP = VP_0 * 1,015^i$$

VP = der für das jeweilige Abrechnungsjahr gültige Verrechnungspreis in €/Jahr

VP₀ = Basis-Verrechnungspreis pro Jahr

i = Anzahl der vergangenen Jahre seit dem 01.01.2009 (2010=1); der Faktor 1,015 berücksichtigt die jährliche Steigerung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte um 1,5 Prozent

Die Preisgleitklausel bildet nicht nur die langfristigen Verträge der Energie SaarLorLux mit ihren Vorlieferanten ab, sondern berücksichtigt mit den gewählten Parametern insbesondere auch die Verhältnisse am allgemeinen Wärmemarkt. Im Sinne einer besseren Transparenz für unsere Kunden werden die in der Formel eingesetzten Parameter allgemein nachlesbar auf unserer Homepage unter www.energie-saarlorlux.com veröffentlicht.

Die Preisgleitklausel ist keine Formel, die bundesweit bei allen Energieversorgungsunternehmen einheitlich aufgebaut ist.

3) Wann ändert sich mein Preis für Fernwärme?

Der Preis ändert sich grundsätzlich alle 3 Monate. Die ESLL versucht im Sinne ihrer Kunden, Preisschwankungen so gering wie möglich zu halten. Preisanpassungen als Reaktion auf Auf- oder Abwärtsbewegungen der Indizes finden deshalb stets mit einem zeitlichen Verzug statt (ausführliche Erläuterung hierzu s. Punkt 4).

Der Gesetzgeber schreibt hier keine festen Zeitpunkte vor. Grundlage für Preisanpassungen sind die Entwicklungen der in der jeweiligen Preisformel enthaltenen Basiswerte, sog. „Indizes“. Verändern sich die Indizes, verändert sich der Fernwärmepreis.

Grundsätzlich gilt:

Im Sinne der Transparenz unserer Preisbildung können Sie als unser Kunde die Entwicklung der in Ihrer Preisformel genannten Indizes jederzeit überprüfen. Die für die Preisbildung relevanten Werte stehen hierzu auf unserer Homepage unter www.energie-saarlorlux.com für Sie bereit.

4) Warum erfolgt eine Preisänderung nicht unmittelbar als Reaktion auf gefallene oder gestiegene Öl- und Gaspreise?

Um die Kunden vor allzu starken Preisschwankungen zu schützen, gibt Energie SaarLorLux Veränderungen der in den Preisgleitformeln enthaltenen Indizes erst mit einem Zeitverzug weiter.

So bestimmen z.B. die in der Preisbildungsformel genannten Indizes für den Fernwärmearbeitspreis (AP) den Preis für das jeweils übernächste Quartal.

Die Werte der Indizes für leichtes und schweres Heizöl (HSL, HEL), Kohle (API#2) und die Erzeugerpreise für Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse (IS) ermitteln sich wie folgt:

1. Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
2. Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
3. Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
4. Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres

Die Werte des Index L (für das Quartal gültiger durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst im Wirtschaftszweig „Energieversorgung“) ermitteln sich wie folgt:

1. Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des Vorjahres
2. Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
3. Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Oktober, November und Dezember des Vorjahres
4. Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes Januar, Februar und März des laufenden Jahres

5) Warum orientiert sich die Preisgleitformel u.a. an der Entwicklung des leichten Heizöls (HEL) und nicht an Gas?

Das Produkt Erdgas steht auf dem Endkundenmarkt im Wettbewerb zum Produkt Heizöl. Der Erdgaspreis ist an den Heizölpreis gebunden. Da Heizöl als Index in der Preisgleitformel enthalten ist, ist das Produkt Gas dadurch ebenfalls enthalten.

6) Wieso erhalte ich einen Sonderbonus?

Zum 1.10.2009 war vertraglich eine Anpassung unserer Bezugsverträge für die Fernwärme vorgesehen. Im Ergebnis konnten wir in den neuen Verträgen einen Preisvorteil realisieren, den wir selbstverständlich an unsere Kunden weitergeben.

Dieser Vorteil konnte an die Kunden erst mit den neuen Fernwärmeverträgen zum 1.1.2010 weitergegeben werden.

Damit die Kunden aber auch von dem Bezugspreisvorteil aus der Zeit zwischen dem 1.10.2009 und dem 31.12.2009 profitieren, wird der Preisvorteil aus dieser Periode als Sonderbonus im Jahr 2010 an alle Kunden ausgeschüttet.

Er wird verbrauchsgerecht über eine auf ein Jahr befristete Reduzierung des Arbeitspreises ausbezahlt.

7) Wie lange gilt mein Fernwärmevertrag?

Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden.

8) Kann ich die Höhe meiner Abschläge ändern?

Die Abschläge werden auf Basis der letzten Verbrauchsrechnung (Jahresrechnung) ermittelt. Dies ist im Sinne unserer Kunden, denn bei gleichem Verbrauch sind Kunden auf diese Weise vor unnötigen Nachzahlungen geschützt.

Liegen keine Vergleichswerte durch eine Vorjahresrechnung der jeweiligen Wohnung vor, schätzt ESLL den Verbrauch und die Höhe der Abschlagszahlungen auf der Basis von Erfahrungswerten.

Sollten Sie mit Ihrer konkreten Abschlagshöhe nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir überprüfen die Abschlagshöhe dann gerne.

9) Gibt es im Falle einer Preisänderung die Möglichkeit einer Abrechnungsabgrenzung?

Die Jahresabrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis der jährlichen Ablesungsdaten. Kommt es unterjährig zu einer Preisanpassung, wird der Verbrauch zum Stichtag anhand von Gradtagszahlen, die auf den vorherrschenden Temperaturen basieren, geschätzt. Hierbei handelt es sich um eine bundesweit angewandte Vorgehensweise.

Sie als unser Kunde haben allerdings auch die Möglichkeit, uns jederzeit durch „Selbstablesung“ Ihren Zählerstand mitzuteilen. Dies kann über Internet (bevorzugter Weg) oder unser Kundenzentrum erfolgen. Durch diese Mitteilung ist eine sog. „Echtabgrenzung“ möglich, d.h. eine exakte Zuordnung des Verbrauchs über den jeweiligen Zeitraum.

10) Kann ich zum Jahresende selbst meine Zähler ablesen bzw. zwischendurch?

Ja, unsere Kunden haben die Möglichkeit, uns durch „Selbstablesung“ ihre Zählerstände mitzuteilen. Dies kann über Internet (bevorzugter Weg) oder unser Kundenzentrum erfolgen. Anhand der genannten Daten erfolgt dann eine Abrechnung in „Echtabgrenzung“.

11) Wie kann ich Energie sparen?

Zum Thema Energiesparen finden Sie auf der Internetseite von Energie SaarLorLux unter www.energie-saarlorlux.com viele Informationen sowie nützliche Tipps und Tricks.

Gleichzeitig bietet die Energie SaarLorLux kostenlose Vorträge im Haus der Zukunft zu diesem und anderen Themen sowie spezielle Beratungsnachmittage (Anmeldung

erforderlich) an – die aktuellen Termine und weitere Informationen erhalten Sie unter www.energie-saarlorlux.com oder unter Tel.: 0681-587-4999.

Sollten Sie eine Beratung zu diesem Thema bei der Verbraucherzentrale wünschen, so unterstützt Energie SaarLorLux auch dies. Wir erstatten Ihnen die Beratungsgebühren in Höhe von 5 € (Hierzu Nachweis der Verbraucherzentrale im Haus der Zukunft vorlegen).

12) Wie werde ich als Kunde über Preisänderungen informiert?

Jeder Kunde wird rechtzeitig vor jeder Preisanpassung über diese informiert. Dies erfolgt per Anzeigen in der Presse (Wochenspiegel oder Saarbrücker Zeitung). Zusätzlich erhält jeder einzelne Fernwärmekunde seit Neuestem ein Schreiben, in dem er über die Preisänderung, die Höhe und den Grund der Preisänderung informiert wird. Dies ist ein neuer, spezieller Service von Energie SaarLorLux für unsere Kunden (hierzu besteht keine gesetzliche Verpflichtung).

Preisänderungen werden natürlich auch auf unserer Homepage unter www.energie-saarlorlux.com ausgewiesen und sind für Sie zugleich an einem Aushang in unserem Kundenzentrum veröffentlicht.

13) Wen rufe ich bei Störungen an?

Bei Störungen in der Fernwärmeversorgung kontaktieren Sie bitte die Stadtwerke Saarbrücken (SWS) unter Tel. 0681-587-0.

Bei Fragen zu Ihrer Rechnung hilft Ihnen gerne die Energie SaarLorLux unter Tel. 0681-587-4777 weiter. Oder besuchen Sie uns doch einfach in unserem Kundenzentrum im Haus der Zukunft, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken.

14) Kann ich die Leistung meiner Heizung reduzieren?

Die Leistung spiegelt die maximale Kapazität Ihrer Heizung und/oder Warmwasser-Anlage wieder. Sollte Ihre Heizung über für Ihre Wohnverhältnisse zu wenig Kapazität verfügen, wird sie an kalten Tagen ggf. nicht genug heizen und warmes Wasser nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Daher wurde Ihre Heizung/ Anlage von einem Installateur entsprechend Ihrer Wohnverhältnisse eingestellt. Sollte es zu Änderungen Ihrer Wohnverhältnisse kommen – z.B. eine Person ausziehen – können die Stadtwerke Saarbrücken (SWS) als Betreiber des Fernwärmenetzes die Leistung entsprechend justieren.

Kontaktieren Sie hierzu bitte uns, Ihre Energie SaarLorLux. Wir werden dann veranlassen, dass ein Mitarbeiter der Stadtwerke Saarbrücken zu Ihnen kommt. Die Kosten für diesen Einsatz (aktuell 62 € brutto) stellen Ihnen die Stadtwerke Saarbrücken unmittelbar in Rechnung. Es handelt sich nicht um Kosten, die von uns, Ihrer Energie SaarLorLux, abgerechnet werden.

Leistungsreduzierung am Beispiel „Auto“:

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus:

Leistungspreis \approx PS des Autos

Arbeitspreis \approx Preis für Treibstoff

Verrechnungspreis \approx Preis für Versicherungen/ Werkstatt etc.

Achtung: Autos mit weniger PS fahren langsamer!

Das bedeutet im Fall von Fernwärme: Eine reduzierte Leistung der Heizung hat auch eine geringere Heizkraft zur Folge. Dies kann sich insbesondere an kalten Tagen in Form einer kalten Heizung bzw. kaltem Wasser bemerkbar machen.

15) Was ist Fernwärme überhaupt?

„Fernwärme“ bedeutet, dass heißes Wasser über isolierte Rohre direkt aus Heizkraftwerken in die Wohnungen (Heizung/Anlage) gelangt und bei dort als Wärme bzw. warmes Wasser abgegeben wird. Hierzu ist keine weitere Aufbereitung notwendig.

Vorteile der Fernwärme:

- der Heizkessel im Haus fällt weg, daher nahezu wartungsfrei
- eine Bevorratung von Primärenergie wie Kohle oder Öl entfällt
⇒ FW ist platzsparend und komfortabel, da sie nicht erst „bestellt“ werden muss
- Sie benötigen keinen Schornsteinfeger, sparen also Geld
- FW ist eine sichere Wärme und für Sie jederzeit verfügbar
- Es gibt keine Wärmeverluste bei der Umwandlung von Primärenergien wie Kohle oder Öl zu Wärme
- FW bedeutet einen deutlich geringeren CO₂-Ausstoß bei der Erzeugung von Wärme als bei Einzelfeuerungsanlagen

Hinweis:

Fernwärme ist immer nur beim örtlichen Energieversorger zu beziehen, denn es handelt sich um heißes Wasser. Ein Transport über weit entfernte Leitungen würde zu unnötigen Wärmeverlusten führen und ist technisch nicht machbar.

16) Wie wird Fernwärme erzeugt?

Die Fernwärme für Saarbrücken wird umweltfreundlich im Heizkraftwerk Römerbrücke erzeugt. Zusätzliche Mengen werden über die Fernwärmeschiene Saar eingekauft. Hier wird in Fenne produziert.

Insgesamt wird Fernwärme besonders umweltfreundlich produziert. Die optimale Ausnutzung der eingesetzten Brennstoffe wird durch die Nutzung der gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) gewährleistet. Die eingesetzte Energie wird also effizienter genutzt - KWK-Anlagen erreichen Nutzungsgrade von bis zu 90%. Diese Technik vermindert den Einsatz von Brennstoffen und fördert den Umweltschutz, denn durch die Kraft-Wärme-Kopplung werden CO₂-Emissionen sowie große Mengen der Schadstoffe Schwefeldioxid, Feinstaub und Stickoxide vermieden.

Auch das Heizkraftwerk Römerbrücke, das eigens zur Erzeugung von Fernwärme gebaut wurde, ist ein Heizkraftwerk auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung. Die eingesetzte Gas- und Dampfturbine mit nach geschaltetem Abhitzedampferzeuger und Zusatzfeuerung ist effizient, zuverlässig und umweltfreundlich. Als Brennstoff wird hier Gas aber auch Kohle eingesetzt.

17) Kann ich für die Fernwärme meinen Versorger wechseln?

Nein, denn da Fernwärme den Transport von heißem Wasser voraussetzt, ist sie immer nur beim örtlichen Energieversorger zu beziehen. Ein Transport über weit entfernte Leitungen würde zu unnötigen Wärmeverlusten führen und ist technisch nicht machbar. Darüber hinaus existieren in einigen Gebieten städtebauliche Vorschriften, die Gasleitungen und andere Heizungsanlagen verbieten.

18) Ist Gas bzw. Strom nicht billiger als Fernwärme?

Nein, wenn man die Energiearten ganzheitlich betrachtet:

Denn schließlich sind sämtliche Kosten der jeweiligen Heizungsarten zu berücksichtigen. So entfällt bei Fernwärme beispielsweise die komplette Kesselanlage, die bei Gas bzw. Öl oder

Festbrennstoffen notwendig ist. Es ist keine Kaminanlage erforderlich, und auch Wartungskosten oder Schornsteinfegerkosten fallen nicht an.

Bei den anderen Heizungsarten müssen auch die sogenannten Umwandlungsverluste berücksichtigt werden, die leicht mehr als 20 % betragen können.

Daher: Bei Fernwärme ist 1 kWh, die bezahlt wird, auch wirklich 1 kWh wert. Und weitere Kosten entstehen nicht.

19) Ist Fernwärme umweltschonend?

Ja, denn bei der Produktion von Fernwärme wird wesentlich weniger CO₂ ausgestoßen als bei Einzelfeuerungsanlagen (Gas).

Wenn Sie zusätzlich noch Energie sparen möchten, bieten wir auf unserer Internetseite unter www.energie-saarlorlux.com verschiedenste Möglichkeiten (s. hierzu auch Punkt 10.)

20) Wer baut Fernwärme-Heizungen ein?

Jeder Heizungsinstallateur kann Fernwärme-Heizungen einbauen. Der Fernwärme-Anschluss an das Leitungsnetz erfolgt über die Stadtwerke Saarbrücken (SWS).

21) Wie bekomme ich Fernwärme?

Wenn Sie bauen, stellen Sie bei uns, Ihrer Energie SaarLorLux, einen Antrag auf Fernwärme-Lieferung. Wir geben diesen dann an die Stadtwerke Saarbrücken zwecks eines Anschlusses weiter.

Die Fernwärme erhalten Sie dann von uns, Ihrer Energie SaarLorLux.

Der Vertrag über einen Anschluss an das Fernwärmenetz wird mit den Stadtwerken Saarbrücken geschlossen, jedoch von uns als Service für Sie organisiert.

22) Wie ausfallsicher ist meine Fernwärme-Heizung?

In den letzten mehr als 40 Jahren waren keine Ausfälle im Heizkraftwerk Römerbrücke zu verzeichnen. Ausfälle durch Arbeiten am Leitungsnetz sind ebenfalls äußerst selten.

23) Funktioniert Fernwärme bei allen Heizungen?

Ja, Fernwärme ist sowohl in normalen Heizkörpern als auch bei Fußbodenheizung einsetzbar.

24) Warum sind die Zahlen in den Preisgleitklauseln bis auf die dritte Nachkommastelle angegeben?

Diese Zahlen sind reine Berechnungsgrößen. Der von Ihnen zu zahlende Endpreis wird hingegen kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

25) Wie liegen Sie mit Ihren Preisen für Fernwärme verglichen mit anderen Lieferanten?

Insgesamt sind Preisvergleiche im Bereich der Fernwärme nur eingeschränkt aussagekräftig, denn die Preise sind immer auch stark von den örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Netzstruktur abhängig.

Man kann jedoch festhalten, dass die Energie SaarLorLux im Oktober 2009 im allgemeinen Bundesvergleich mit ihren Preisen im Mittelfeld lag.

26) Links zur Fernwärme

Arbeitsgemeinschaft Fernwärme AGFW - e. V.: www.agfw.de

Fernwärme-Verbund Saar GmbH: http://www.fvs.de/einspeisung_versorgung.php

HKW Römerbrücke:

http://www.gdfsuez-energie.de/content/erzeugung/kw_roemerbruecke_de.asp